



Corona-Virus – besondere Lage – Besuchsregelung für die Angehörigen

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Angehörige

Der Bundesrat hat am 19. Juni 2020 die ausserordentliche Lage beendet und die **besondere Lage** gemäss Epidemie-Gesetz ausgerufen. Gemäss Vorgaben des Kantons Luzern vom 25.06.2020 ist das Schutzkonzept weiterhin anzuwenden. Im Fokus steht der Schutz der Gesundheit von besonders gefährdeten Personen, einer möglichst geringen Gefahr einer Ansteckung mit dem COVID-19-Virus bei allen Heimbewohnern und Personal einerseits und einem möglichst hohen Mass an persönlicher Freiheit für die Heimbewohnenden andererseits, insbesondere hinsichtlich Bewegungsfreiheit, Kontakten mit andern Heimbewohnenden und Besuchenden.

Besuchsregelungen

- Die Bewohnenden können weiterhin in den Zimmern besucht werden. Bei Besuchen von Bewohnenden im Doppelzimmer hält sich der zweite Bewohnende während des Besuchs ausserhalb des Zimmers auf.
- Auch können Bewohnende mit angemeldeten Besuchenden unser Bodenmatt-Kafi benützen oder – unter Einhaltung der Schutz- und Hygienemassnahmen - einen Spaziergang ums Haus machen oder einen kleinen Ausflug unternehmen. Folgende Punkte sind dabei einzuhalten:
 - Die Händehygiene ist einzuhalten
 - Der Abstand zu anderen Menschen muss mit 1,5 m eingehalten werden
 - Wenn dies nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden
 - Auf Händeschütteln zur Begrüssung und Körperkontakt ist zu verzichten
 - Nicht zu den Stosszeiten in Geschäfte gehen, nur mit Maske
 - Menschenansammlungen sind zu vermeiden
 - Das Ausflugsziel ist dementsprechend zu wählen
- Auf Treffen mit den Bewohnenden im Stubeli/Aufenthaltsraum der Wohngruppe ist vorläufig zu verzichten.
- Unser Bodenmatt-Kafi haben wir aufgrund des Schutzkonzeptes von Gastro Suisse eingerichtet. Wir bitten Sie, keine Stühle/Tische zu verschieben, damit die geforderten Mindestabstände eingehalten werden können. Es ist wünschenswert, wenn Sie sich mit Ihren Angehörigen im Mehrzweckraum aufhalten, sodass eine Durchmischung mit den andern Bewohnenden und Mitarbeitenden verhindert werden kann.
- **Die Besuchszeiten sind von Montag bis Sonntag, 10.00 – 19.30 Uhr**
- **Voranmeldung:** Eine vorgängige Voranmeldung für den Bewohnerbesuch ist zwingend. Die Voranmeldung nimmt die jeweilige Pflegewohngruppe telefonisch entgegen. Falls Sie mit Ihren Angehörigen gerne zu Mittag essen möchten benötigen wir die Voranmeldung bis 10.00 Uhr vormittags.

Telefonnummern:	- Pflegewohngruppe 1 West	041 482 63 67
	- Pflegewohngruppe 1 West / EG	041 482 63 93
	- Pflegewohngruppe 1 Ost	041 482 63 68
	- Pflegewohngruppe 2 West	041 482 63 69
	- Pflegewohngruppe 2 Ost	041 482 63 89
	- Pflegewohngruppe 3. Stock	041 482 63 99

- Es dürfen nur gesunde Angehörige/Bezugspersonen zu Besuch kommen (keine Symptome von Atemwegserkrankungen oder grippeähnliche Symptome wie z.B. Fieber, Husten, keinen Kontakt zu COVID-19 positiv getesteten Menschen).

Ablauf des Bewohner-Besuches

- Die **Angehörigen/Besucher melden sich wie bisher bei der Pflegewohngruppe**. Sie erhalten ein Formular, in welchem wir Ihre Kontaktdaten, Angaben des besuchenden Bewohnenden, sowie die Dauer und den Ort des Besuches abfragen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie gesund sind und keinen Kontakt zu COVID-19 positiv getesteten Menschen haben. Gemäss Vorgabe der Kantonalen Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) muss das Contact Tracing unter Einhaltung des Datenschutzes weiterhin umgesetzt werden.
- Sollten Besuchende Krankheitsmerkmale aufweisen, kann der Besuch nicht durchgeführt werden. In diesem Falle bitten wir Sie, uns dies sofort zu melden. Ebenso kann ein terminierter Besuch nicht durchgeführt werden, wenn eine Bewohnende/ein Bewohnender Corona-Krankheitsmerkmale aufweist.
- Vor und nach dem Besuch desinfizieren Sie beim Eingang ihre Hände. Auf Körperkontakte wie z.B. Händeschütteln ist zu verzichten. Die Vorgaben des BAG Bundesamtes für Gesundheit sind weiterhin einzuhalten.
- Wenn die Schutz- und Hygienemassnahmen nicht eingehalten werden können oder wenn sie es persönlich wünschen, empfehlen wir Ihnen eine Schutzmaske zu tragen. Diese wird Ihnen beim Eingang zur Verfügung gestellt. Über einen Beitrag zur Deckung der Kosten sind wir Ihnen dankbar.
- Beim Verlassen des Alterswohnheims melden Sie sich bitte wiederum bei der Pflegewohngruppe und geben dort das ausgefüllte Formular ab.

Weitere Informationen

Gottesdienste und Rosenkranzgebete werden weiterhin nur intern angeboten.

Anmeldungen für Familienfeiern bis zu 40 Personen nimmt unsere Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin Sarah Müller gerne entgegen und wird Sie über die Bedingungen orientieren – Tel. 041 482 63 70.

Für die Beantwortung von Fragen stehen Ihnen unsere Pflegedienstleiterin Ruth Wyss (Tel.-Nr. 041 482 63 61 / r.wyss@awh-entlebuch.ch) oder unser Geschäftsleiter Pius Setz (Tel.-Nr. 482 63 60 / p.setz@awh-entlebuch.ch) gerne zur Verfügung.

Liebe Angehörige, für Ihr Vertrauen danken wir Ihnen ganz herzlich.

Entlebuch, 30. Juni 2020

Ruth Wyss, PDL, Hygieneverantwortliche

Freundliche Grüsse

ALTERSWOHNHEIM
ENTLEBUCH

Pius Setz, Geschäftsleiter